



Antrag

28.09. 2007

Erika Braungardt-Friedrichs
Roland Glaser
Andrea Le Lan
Gertrud Miller-Poth
Irmgard Rittberger-Rückert
Dr. Martin Rosemann
Hans Schreiber
Hannah Tiesler
Klaus te Wildt

Weilheimer Wiesen, Neuordnung der Parkplätze und des Festplatzes
Vorlage 371/2007 vom 20.09.2007

Antrag der SPD-Fraktion zum Beschlussantrag:

1. Die Entscheidung über den Beschlussantrag wird vertagt.
2. Vor der erneuten Einbringung eines Antrags zur Neuordnung des Geländes auf den Weilheimer Wiesen klärt die Verwaltung die Fragen zu folgenden Themenkomplexen:
 - a) Wirtschaftlichkeit der Investition; verlässliche Prognose für eine langfristige Nutzung des Festplatzgeländes, Perspektiven und Zukunft der fdf,
 - b) Bauliche Entwicklungsmöglichkeiten für den Sport,
 - c) technische und organisatorische Lösung der Parkierungsordnung und der Gebührenerhebung; Berücksichtigung der Interessen des Sports und der Belastungen zum Nachteil der Freibadbesucher,
 - d) Nutzungskonzept und Lärmimmission.

Begründung:

Seit der ersten Befassung mit der von der Verwaltung vorgestellten Neuordnung des Geländes haben sich zahlreiche Fragen ergeben, die mit der Vorlage 371/2007 nicht oder nur unvollständig beantwortet worden sind.

zu a)

Die kostenintensive Investition lässt sich nur rechtfertigen, wenn sie nicht nur einem gegenwärtigen Mangel abhelfen, sondern wenn sie auch zukunftssträchtig ist. Deshalb bedarf es einer verlässlichen Prognose hinsichtlich eines über den Tag hinausgehenden Bedarfs. Dazu gehört insbesondere eine Abschätzungen der Nachfrage. Die Zahl der Veranstaltungen muss in einem wirtschaftlichen Verhältnis zur Höhe der Investition stehen.

zu b)

Die Fragen nach den baulichen Entwicklungsmöglichkeiten für den Sport sind nicht abschließend geklärt. Die Entwicklungsmöglichkeiten müssen nachvollziehbar dargestellt werden, die positiven Stellungnahmen der Vereine sollten vorliegen.

> Seite 2



zu c)

Die Neuordnung des Geländes und der Parkplätze ist insbesondere von der Verwaltung eng an eine Finanzierung durch Parkgebühren geknüpft worden. Was die Gebührenpflicht und die Gebührenhöhe betrifft, haben sich viele Fragen ergeben. Sie betreffen Belange des Sports, vor allem aber die offenkundige Belastung von Freibadbesuchern, dort besonders von Familien, denen praktisch ein zweiter Eintritt abverlangt wird. Zu Freibadbesuchen pflegen Familien einiges an Gepäck mitzubringen und es kann nicht angesonnen werden, all dies mit dem Fahrrad zu bewerkstelligen.

Jede Befreiung und jede Ausnahmeregelung führt zu einem alternativen Finanzierungsbedarf (städtischer Haushalt). Vor allem unter dem Aspekt, dass auch an anderen Stellen in der Stadt Investitionen im Bereich des Sports, der Freizeitnutzungen oder der Kinderspielplätze dringend erforderlich sind, muss die Frage geklärt werden, ob und in welchem Umfang sich die Stadt ergänzend mit Haushaltsmitteln engagiert.

Die Finanzierung des Vorhabens muss vor einer Beschlussfassung geklärt werden.

Zu d)

Es ist ein hinreichend genaues Nutzungskonzept vorzulegen, das einerseits den Mitteleinsatz gerechtfertigt erscheinen lässt und andererseits die Interessen der der zu erwartenden Beschallung ausgesetzten Bürgerinnen und Bürger berücksichtigt. Nichts sollte unternommen werden, was eine Siedlungserweiterung im Gebiet Saiben (ECOCITY) unmöglich macht oder erschwert (vgl. Vorlage 51/200, 2.3.2).

Lediglich Obergrenzen einhalten zu wollen (Zahl der Veranstaltungen, Lärmpegel), trägt zu einem Einvernehmen wenig bei. Rechtsstreitigkeiten, die zu jahrelangen Verzögerungen führen können, sollten vermieden werden.

Für die SPD-Fraktion



Klaus te Wildt